

## Vorzugsvariante zum Weiterbau der B-31 West

Nachdem im Sommer die Vorzugsvariante zum Weiterbau der B-31 West bekannt wurde, hat das Regierungspräsidium Freiburg die Öffentlichkeit zuletzt am 15. November 2021 in einer digitalen Videobesprechung informiert. Hier kam auch die von uns als Gemeinde eingebrachte „Modifizierte Variante Gottenheim“ zur Sprache.

Mittlerweile hat das Regierungspräsidium Freiburg der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, dass die Variante nicht weiter untersucht und verfolgt wird. Die Begründung lautet wie folgt:

*„Nördlich der Bahnlinie im Bereich von Gottenheim befindet sich ein FFH-Gebiet bzw. der Nötigwald.*

*Eine Inanspruchnahme von FFH-Gebieten kommt nicht in Betracht, da sich sofort die Frage nach zumutbaren Alternativen stellt. Und diese gibt es südlich der Bahnlinie ohne FFH-Gebiet reichlich.*

*Eine Inanspruchnahme von Waldflächen kommt nicht in Betracht, da sich im Wald artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (z. B. Vögel, Fledermäuse) ergeben.*

*Ausnahmen sind hier nicht zulässig, da es zumutbare alternative Varianten südlich der Bahnlinie außerhalb von Waldflächen gibt.*

*Da eine Straße nördlich der Bahnlinie nur durch das FFH-Gebiet oder durch den Nötigwald oder durch beides gehen kann, scheidet eine Linienführung nördlich der Bahnlinie aus.“*

Sämtliche Fragen und Antworten aus der öffentlichen Infoveranstaltung können unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden:

[https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Freiburg/Abteilung\\_4/Referat\\_44/DocumentLibraries/Documents/Fragen-Antworten-B31West.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Freiburg/Abteilung_4/Referat_44/DocumentLibraries/Documents/Fragen-Antworten-B31West.pdf)

Die Seite ist auch auf [www.gottenheim.de](http://www.gottenheim.de) unter „Aktuelle Bürgerinfos“ verlinkt.

Sobald Präsenzveranstaltungen wieder möglich und vertretbar sind wird sich der Gemeinderat in einer Klausurtagung mit dem Thema „B-31 Vorzugsvariante“ auseinandersetzen und das weitere Vorgehen diskutieren.

Ihre Gemeindeverwaltung